

## Valet, Armin

---

**Von:** hohes C <hohesc@eckes-granini.com>  
**Gesendet:** Mittwoch, 25. März 2015 13:22  
**An:** Valet, Armin  
**Betreff:** RE: AW: Verbraucherbeschwerde

Sehr geehrter Herr Valet,

zu Ihren Rückfragen vom 20.03.2015 geben wir Ihnen gern noch weitere Informationen. Jede Rohware bzw. Frucht weist geschmackliche Variationen (herber, süßer, saurer etc.) auf und wir haben daher vorab verschiedene Rezepturen ausgemischt und diese von Konsumenten bewerten lassen. Die Rezepturen wiesen auch niedrigere und höhere Fruchtgehalte als die jetzigen 45 % auf. Mit der heutigen Rezeptur haben wir jedoch eine geschmackliche Qualität erreicht, die der „alten“ Rezeptur entsprach und uns daher hierfür entschieden. Je nach Frucht fallen die Mindestfruchtgehalte für Fruchtnektare und damit auch für eine (Nicht-)bepfandung unterschiedlich aus. Sie finden diese in der EU-Richtlinie 2012/12/EU, Anhang IV (<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32012L0012>).

Wir hoffen, wir konnten Ihnen erneut weiterhelfen.

Mit freundlichen Grüßen